Deutscher Bundestag **Drucksache 14/869**
14. Wahlperiode
30. 04. 99

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Evelyn Kenzler, Roland Claus, Wolfgang Gehrcke-Reymann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/554 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Verjährung Schadensersatzforderungen für Zwangsarbeit)

A. Problem

Der vom Rechtsausschuß abgelehnte Gesetzentwurf geht davon aus, daß mit dem 13. Mai 1999 die Ansprüche von Zwangsarbeitern des nationalsozialistischen Unrechtsregimes von 1933 bis 1945 auf Ersatz des entstandenen Schadens nach § 852 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verjähren drohen. Er sieht eine Verlängerung der Verjährungsfrist bis zum 8. Mai 2005 vor.

B. Lösung

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung der Verjährungsfrist wurde vom Rechtsausschuß abgelehnt, weil sie zur Durchsetzung der berechtigten Ansprüche der Beteiligten nicht geeignet sei.

Mehrheitliche Ablehnung

C. Alternativen

Die betroffenen Zwangsarbeiter werden auf der Grundlage einer noch zu gründenden Stiftung entschädigt.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 14/554 – abzulehnen.

Bonn, den 23. April 1999

Der Rechtsausschuß

Dr. Rupert Scholz	**Joachim Stünker**	**Dr. Wolfgang Götzer**	**Rainer Funke**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Joachim Stünker, Dr. Wolfgang Götzer und Rainer Funke

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den **Gesetzentwurf** auf der **Drucksache 14/554** in seiner 35. Sitzung vom 22. April 1999 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuß und zur Mitberatung dem Innenausschuß überwiesen.

Der **Innenausschuß** hat in seiner Sitzung vom 21. April 1999 einvernehmlich beschlossen, auf die Abgabe einer mitberatenden Stellungnahme zu verzichten.

Der **Rechtsausschuß** hat die Vorlage in seiner 15. Sitzung vom 23. April 1999 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Mit Ausnahme der antragstellenden Fraktion lehnten alle Fraktionen den Gesetzentwurf im Rechtsausschuß ab. Zwar wurde das Anliegen der Betroffenen, für die von ihnen während der Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geleistete Zwangsarbeit entschädigt zu werden, von allen Fraktionen als berechtigt anerkannt. Der von der Fraktion der PDS vorgelegte Gesetzentwurf sei hierzu jedoch kein geeignetes Mittel. Zum einen gründe er sich auf eine juristische Mindermeinung hinsichtlich der Verjährung von Schadensersatzforderungen für geleistete Zwangsarbeit und schaffe somit für alle Beteiligten eine nicht zu verantwortende Rechtsunsicherheit. Zum anderen erfasse er nicht alle in Betracht kommenden rechtlichen Anspruchsgrundlagen.

Die überwiegende Mehrheit im Ausschuß war der Auffassung, daß die notwendige Entschädigung der Zwangsarbeiter am schnellsten und effektivsten durch eine noch zu gründende Stiftung erfolgen könne, an der sich insbesondere die betroffenen Unternehmen finanziell beteiligen sollten. Entsprechende Gesetzesinitiativen sollten sobald wie möglich ergriffen werden.

Bonn, den 23. April 1999

Joachim Stünker	**Dr. Wolfgang Götzer**	**Rainer Funke**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333